

## **München rettet seine Spatzen (2)**

### **Die Landeshauptstadt gibt dem Haussperling wieder Heimat und Nahrung**

**Antrag Nr. 14-20 / A 04125 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver,  
Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Klaus Peter Rupp,  
Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Julia  
Schönfeld-Knor vom 25.05.2018, eingegangen am 25.05.2018**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13227**

#### Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 04125 der Stadtratsfraktion der SPD vom 25.05.2018
2. Antwortschreiben vom 11.04.2018 zum Antrag Nr. 14-20 / A 03142  
der Stadtratsfraktion der SPD vom 30.05.2017

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.12.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1. Ausgangslage	2
2. Stellungnahmen	2
2.1. "Das Baureferat berichtet dem Stadtrat über die Realisierung von Spatzentürmen in Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogelschutz."	2
2.2. "Das Planungsreferat unterbreitet dem Stadtrat Vorschläge für die Schaffung von Nistmöglichkeiten bei Neubaumaßnahmen, die über die bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplanverfahren und über die bisherigen artenschutzrechtlichen verpflichtenden Maßnahmen hinausgehen."	4
2.3. "Das RGU setzt sich mit dem RBS in Verbindung, um im Rahmen der Schulbauoffensive an städtischen Schulen oder Kindertagesstätten Spatzentürme aufzustellen, und berichtet dem Stadtrat über die Ergebnisse."	5
2.4. "Dem Stadtrat wird über die Idee, ein Citizen-Science-Projekt zu initiiieren, das neben dem Hauptzweck der weiteren Sensibilisierung der Bevölkerung für die Stadtnatur auch weitere Hinweise zur Entwicklung der Bestandssituation in München geben könnte, berichtet."	6
3. Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>7</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion der SPD hat am 25.05.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04125 (Anlage 1) gestellt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 04125 wie folgt Stellung:

### **1. Ausgangslage**

Bereits mit Antrag Nr. 14-20/ A 03142 vom 30.05.2017 (Anlage 1) hat die Stadtratsfraktion der SPD die Stadtverwaltung aufgefordert, ein Programm unter dem Titel "München rettet seine Spatzen" zu starten und dafür Partner wie zum Beispiel den Landesbund für Vogelschutz e. V. (LBV) zu gewinnen. Der Antrag sah mehrere Module vor mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten wie die Aufwertung von Parks und öffentlichen Plätzen, die Schaffung neuer Nistmöglichkeiten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen aber auch im privaten Bereich, die dauerhafte Sicherung von sogenannten "Spatzenhotspots" sowie die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit. Das Antwortschreiben vom 11.04.2018 ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Der aktuelle Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 25.05.2018 nimmt Bezug auf den vorgenannten Antrag. Damit soll das Antragsbegehren weiter unterstrichen werden, um verbindliche Maßnahmen der betroffenen Referate zu erreichen. In der Begründung wird ausdrücklich auf die in München durchgeführten Vogelzählungen des LBV verwiesen, in denen der Haussperling im gesamt-bayerischen Vergleich hinsichtlich der Gefährdungseinstufung deutlich schlechter abschneide.

### **2. Stellungnahmen**

#### **2.1 "Das Baureferat berichtet dem Stadtrat über die Realisierung von Spatzentürmen in Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogelschutz."**

Mittlerweile gibt es in München vier Spatzentürme, die als Ersatzhabitate dienen. Diese stehen an folgenden Orten:

- Jean-Paul-Richter Str. (privater Bauträger)
- Gertrud-Bäumer-Straße hinter dem Pausenhof der Grundschule (Maßnahme des Baureferates)
- Peter-Anders-Straße (privater Bauträger: Wohnbauprojekt „anders wohnen“)
- Hanns-Seidel-Platz (privater Bauträger)

Von den Türmen an den Standorten 2 und 3 ist bekannt, dass diese gut angenommen werden und sich jeweils zwei bis drei Brutpaare eingenistet haben. Im Spatzenturm am Standort 4 nisten derzeit noch keine Spatzen, da das dortige Kulturhaus als bisheriges Habitat noch vorhanden ist und voraussichtlich erst im Oktober 2018 abgerissen wird. Mit einer Besiedlung ist daher ab 2019 zu rechnen.

Hintergrund der Errichtung der genannten Spatzentürme sind artenschutzrechtliche Auflagen bei der Durchführung von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen aufgrund § 44 Absatz 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Können bestehende Brutplätze nicht erhalten werden, ist ein Ersatz durch künstliche Nisthilfen zu schaffen, beispielsweise in Form der Spatzentürme.

An Standort 2 wurde der Spatzenturm ebenfalls als Ersatzmaßnahme errichtet, da ein Teil der Quartiers- / Brutplätze am Schulgebäude im Rahmen der Fassadensanierung nicht erhalten werden konnte. Der Haussperling hatte sich in Spechtlöchern in der Wärmedämmung des Gebäudes angesiedelt. Im Zuge der Sanierung wurde die Dämmung ersetzt und mit betongebundenen Eternitplatten abgedeckt. Daher war ein Ersatzhabitat für die Vögel erforderlich. Der Spatzenturm ist zudem mit einer Kamera ausgestattet, die die Übertragung von Bildern in die Klassenräume ermöglicht. Zusätzlich hat der LBV eine Berberitzenhecke am Fuß des Turms gepflanzt, deren Blüten Insekten anlocken sollen. Diese dienen als Nahrungsgrundlage für die Jungvögel.

Grundsätzlich gilt, dass folgende Strukturen für den Haussperling förderlich sind:

- artenreiche Blumenwiesen (u. a. auch im Verkehrsbegleitgrün),
- dichte Heckenstrukturen, insbesondere Liguster, Weißdorn, Kornelkirsche (*Cornus mas*),
- dichte Fassadenbegrünung (z. B. Efeu) und
- Gewässerstrukturen

Vorschläge des LBV zur Unterstützung der Spatzenpopulationen zur Umsetzung durch das Baureferat:

Petuelpark:

Ein Vorschlag des LBV, der jedoch noch in allen Belangen geprüft werden muss, betrifft den Petuelpark. Dort gibt es in einem alten Gebäude (gegenüber Café Ludwig und Olympiabowling-Halle) eine große Spatzenkolonie. Es scheint möglich, dass dieses alte Gebäude in naher Zukunft saniert wird, wodurch vermutlich Brutplätze verloren gehen werden. Hier sollte frühzeitig die Schaffung eines Ersatzhabitats sowie die Aufwertung des Habitats in die Planungen einbezogen werden. Der LBV empfiehlt daher die Errichtung eines neuen Spatzenturms in der näheren Umgebung. Zudem wäre für die Verbesserung des Nahrungsangebotes die Umwandlung eines Teils der Wiesen in artenreiche Blumenwiesen sinnvoll. Ein gutes Beispiel einer für Spatzen geeigneten Blumenwiese ist in der öffentlichen Grünfläche an der Perlacher Straße Ecke Fockensteinstraße zu finden. Zudem empfiehlt der LBV, Heckenstrukturen zu erhalten und zu fördern. Diese dienen zum einen als Schutzgehölz (u. a. auch, um Brutstätten abzusichern) und zum anderen als Habitat für Insekten, die die Nahrungsgrundlage für Jungvögel bilden. Auch das Anlegen von kleinen Gewässern ist zur Aufwertung des Lebensraums wünschenswert. Inwie-

weit diese Vorschläge umgesetzt werden können, muss noch umfangreich geprüft werden. Unter anderem ist eine Abstimmung und Klärung von Urheberrechtsfragen mit dem zuständigen Planungsbüro nötig.

#### Nestroystraße:

Größere Spatzenvorkommen im Stadtgebiet befinden sich derzeit in der Nähe des Westparks im Bereich der Ortler-, Welser-, Nestroy- und Zillertalstraße, u. a. im Gebäude der Postfiliale (Nestroystraße 2). In der Nähe gibt es eine Kleingartenanlage mit vielen Heckenstrukturen, was sich vermutlich förderlich auf die Population auswirkt.

#### Zennerstraße:

Eine weitere große Spatzenkolonie siedelt in der Zennerstraße, südlich der öffentlichen Grünanlage „Alois-Johannes-Lippl-Weg, Neuhofener Berg“. Dort befindet sich eine Langgraswiese, auf der 2019 eine sogenannte Initialsaat durchgeführt wird, um deren Artenvielfalt weiter zu erhöhen. Mit Blick auf die vorhandene Spatzenkolonie soll dies, falls möglich, im südlichen Bereich in der Nähe des Schlittenhangs erfolgen.

## **2.2 "Das Planungsreferat unterbreitet dem Stadtrat Vorschläge für die Schaffung von Nistmöglichkeiten bei Neubaumaßnahmen, die über die bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplanverfahren und über die bisherigen artenschutzrechtlichen verpflichtenden Maßnahmen hinausgehen."**

Niststätten von Vögeln genießen den gesetzlichen Schutz des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Lässt es sich im Zuge eines Neubauvorhabens nicht vermeiden, dass solche Nistmöglichkeiten zerstört werden, dann sind in der Regel Artenschutzmaßnahmen durchzuführen. Solche Maßnahmen können seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in dem Umfang verlangt werden, wie sie erforderlich sind.

Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die dort aufgeführten bauplanungsrechtlichen Regelungen erfordern aus Gründen der Gesetzgebungskompetenz (der Bund hat diese nur für das Bauplanungsrecht) einen bodenrechtlichen Bezug. Dementsprechend hat der Bundesgesetzgeber in § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nur die Festsetzung von Flächen oder von auf diese Flächen bezogenen Maßnahmen zugelassen. Die Schaffung von Nistmöglichkeiten am oder im Gebäude ist jedoch eine gebäudebezogene Regelung bzw. eine Frage der Gestaltung. Für derartige gestalterische Regelungen liegt die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern. Gemäß § 9 Abs. 4 BauGB ist es grundsätzlich möglich, entsprechende auf Landesrecht beruhende Bestimmungen in den Bebauungsplan aufzunehmen. Allerdings hat der Freistaat Bayern in Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen nur zum Zwecke der Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern ermöglicht. Diese Zweckbindung ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, da es hier nicht um das Ortsbild geht, sondern um den Vogelschutz. Daher sind im Bebauungsplanverfahren über die artenschutzrechtlich verpflichtenden Festsetzungen hinaus Vorgaben hinsichtlich der Schaffung von Nistmöglichkeiten bei Neubauvorhaben nicht zulässig. Auch wenn es sich ganz generell um ein schützenswertes Anliegen handelt, ist der Bebauungsplan nicht das hierfür vorgesehene Instrument.

Auch im Rahmen des Bauordnungsrechts können keine Gebäudebrüterquartiere gefordert werden. Wie oben bereits ausgeführt, wäre eine entsprechende Regelung in einer örtlichen Bauvorschrift von der Ermächtigungsgrundlage des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO nicht gedeckt.

Eine Möglichkeit, zusätzliche Nistmöglichkeiten an Gebäuden zu schaffen, besteht darin, sie vertraglich zu vereinbaren. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 15.02.2017 die Fortschreibung des ökologischen Kriterienkatalogs beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02989). Er enthält verbindliche Kriterien zum nachhaltigen Bauen, die vom Kommunalreferat beim Verkauf beziehungsweise bei der Vergabe städtischer Grundstücke vertraglich fixiert und vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft und vollzogen werden. Mit der durch den oben genannten Beschluss geltenden Fassung des ökologischen Kriterienkatalogs wurde die Schaffung von Gebäudequartieren verpflichtend eingeführt, die zuvor lediglich als Empfehlung enthalten war. Die Forderungen des Ökologischen Kriterienkatalogs sind aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ausreichend und baulich gut umsetzbar.

Darüber hinaus ist das Referat für Gesundheit und Umwelt durch gezielte Fördermaßnahmen im privaten Bereich aktiv. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Modul 2 im Schreiben vom 11.04.2018 (Anlage 2) verwiesen.

### **2.3 "Das RGU setzt sich mit dem RBS in Verbindung, um im Rahmen der Schulbauoffensive an städtischen Schulen oder Kindertagesstätten Spatzentürme aufzustellen und berichtet dem Stadtrat über die Ergebnisse."**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) begrüßt grundsätzlich Maßnahmen, die dem Rückgang der Münchner Haussperlingspopulation entgegenwirken. Bei den Kosten ist jedoch zu berücksichtigen, dass von Spatzentürmen kein Benefiteffekt für andere, stärker bedrohte Arten ausgeht. Wie bereits im Schreiben vom 11.04.2018 (Anlage 2) ausgeführt, kommen Spatzentürme aus Aufwandsgründen (pro Objekt mit rund € 13.000 zzgl. Planungskosten) neben den vom Baureferat angebotenen Standorten in Parkanlagen unseres Erachtens vor allem dort in Betracht, wo zusätzlich umweltpädagogische Ziele unterstützt werden. Daher wurden seitens des RGU Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang mit einer Bildungseinrichtung, wie städtischen Schulen, angeregt. Das Referat für Bildung und Sport (RBS) wurde vom RGU diesbezüglich kontaktiert.

Auch das RBS begrüßt und unterstützt grundsätzlich die Aufstellung von Spatzentürmen in Freispielflächen von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Frage, an welchen konkreten Standorten Spatzentürme errichtet werden können, ist im einzelnen über die jeweilige Freiflächenplanung zu klären. Das Baureferat wird im Rahmen der Freiflächenplanung Einzelfallprüfungen vornehmen, soweit ausreichend Aufstellflächen für einen Spatzenturm (als Nistplatz) und Freiflächen für die Anlage von Hecken und artenreichen Wiesenflächen (als Rückzugsort und Nahrungsquelle) vorhanden sind.

Das RGU weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Umfeld auch die anderen Anforderungen an Spatzenlebensräume erfüllt sein müssen. Nur dann ist eine entsprechende Maßnahme erfolversprechend und eine Annahme von Spatzentürmen seitens

der Haussperlinge auch wahrscheinlich. Das im Rahmen der Förderung von Umweltinitiativen im Jahr 2014 vom RGU geförderte Projekt „Lebensraumanalyse Münchner Haussperlinge“ zeigte erneut, dass neben einem geeigneten Brutplatzangebot auch reichhaltige Nahrung in Form von Sämereien und Insekten für die Jungenaufzucht, das Vorhandensein dichter Schutzgehölze sowie nachrangig die Möglichkeit zu Staub- oder Wasserbädern Schlüsselfaktoren sind. Das RGU bietet an, bezüglich der Identifikation geeigneter Standorte mit dem RBS auch künftig im Gespräch zu bleiben. Derzeit wird geprüft, ob Mittel des RGU (aus dem Bereich Umweltbildung) eingesetzt werden können, um an städtischen Schulen Spatzentürme zu errichten. Zudem ist die Unterhaltungspflicht und die Betreuung der Spatzentürme zu klären.

**2.4. "Dem Stadtrat wird über die Idee, ein Citizen-Science-Projekt zu initiieren, das neben dem Hauptzweck der weiteren Sensibilisierung der Bevölkerung für die Stadtnatur auch weitere Hinweise zur Entwicklung der Bestandssituation in München geben könnte, berichtet."**

Die Durchführung derartiger Projekte, die in erster Linie das Ziel haben, breitere Bevölkerungsschichten an das Thema „Stadtnatur“ heranzuführen, gehört zu den Handlungsschwerpunkten der vom RGU in Vorbereitung befindlichen Biodiversitätsstrategie im „Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit“. Falls der Stadtrat die vorgeschlagenen Handlungsschwerpunkte beschließt, ist geplant, dem Stadtrat in einem Folgebeschluss Vorschläge für Citizen Science-Projekte und zu deren konkreter Abwicklung (Trägerschaft etc.) und Finanzierung zu machen. Ein Bürgerwissenschafts-Projekt zum Haussperling kann in diesem Zusammenhang ausgearbeitet werden, welches die Bürgerinnen und Bürger für die Bedrohung der Stadtnatur sensibilisieren und auch Erkenntnisse zur stadtweiten Entwicklung der Bestandssituation liefern kann. Damit wird auch dem Auftrag aus dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung „Wildtiere in München II Erfassung der Wildtiere in München“ vom 17.02.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05025) entsprochen, Möglichkeiten einer Umsetzung sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel für Bürgerwissenschafts-Projekte im Zuge der Umsetzungsbausteine für eine Münchner Biodiversitätsstrategie zu prüfen.

Fachlicher Hinweis zur Gefährdungssituation des Haussperlings in München:  
Die Methodik der Gefährdungseinstufung hat sich mit den Neufassungen der Roten Listen Bayerns und des Bundes geändert. Bei einer Kombination der Kriterien Häufigkeit, langfristiger und kurzfristiger Trend nach der vorgegebenen Matrix wäre nicht von einer Klassifizierung als „gefährdet“ auszugehen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04125 der Stadtratsfraktion der SPD vom 25.05.2018 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

### **3. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Die beteiligten Fachreferate ergreifen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur Verbesserung der Spatzenpopulation in München neben den artenschutzrechtlich verpflichtenden Maßnahmen gezielt folgende Maßnahmen:
  - Zur Aufwertung des Lebensraumes der Spatzen werden geeignete Strukturen (Hecken-, Gewässerstrukturen, etc.) erhalten und gefördert.
  - Die in den städtebaulichen Verträgen fixierten verbindlichen Forderungen des ökologischen Kriterienkatalogs werden weiterhin geprüft und vollzogen.
  - Die Möglichkeit der Errichtung von Spatzentürmen an städtischen Schulen und Kindertagesstätten wird geprüft.
  - Die Möglichkeit der Ausarbeitung eines Bürgerwissenschafts-Projektes, um die Bürgerinnen und Bürger für die Bedrohung der Stadtnatur zu sensibilisieren und Erkenntnisse zur stadtweiten Entwicklung der Bestandssituation zu liefern, wird geprüft.
  - Die im Schreiben vom 11.04.2018 (Anlage 2) dargestellten Fördermaßnahmen des Referates für Gesundheit und Umwelt werden weitergeführt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04125 der Stadtratsfraktion der SPD vom 25.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1-25
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
5. An das Referat für Bildung und Sport
6. An das Kommunalreferat
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/50 V  
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3